

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

Hat die Verwaltung die unzureichende und gefährliche Fuß- und Radwegführung an der Brockhagener Straße zwischen Lederstraße und Autobahnbrücke im Blick beziehungsweise was plant die Verwaltung um diese teils sehr gefährliche Situation für Fußgänger, als auch Radfahrer, abzuschaffen?

Zusatzfrage 1:

Existieren aufgrund der Erfahrungen vom letzten Schneechaos bereits konkrete Ideen, wie auch kurzfristig, im Hinblick auf den nächsten Winter oder Anpassungen, die umgesetzt werden können?

Zusatzfrage 2:

Wie lässt sich diese Art der Fuß- und Radwegführung an einer Straße, die teilweise wohnlich genutzt ist und einen nicht unerheblichen Schülerverkehr hat, rechtlich einordnen?

Situationsbeschreibung:

Lederstraße - Sommerstraße

Auf der südlichen Seite existiert ein gemeinsamer Fuß-/Radweg von gut 2,00 Metern Breite. Auf der nördlichen Seite nur ein circa 1,50 bis 2,00 Meter breiter Randstreifen, der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist.

Sommerstraße - Heidekampstraße

Auf beiden Seiten existiert nur ein circa 1,50 m breiter Randstreifen der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist. Außerdem haben zwei Häuser ihren Haupteingang über diesen Randstreifen. Des Weiteren befindet sich an der Kreuzung in diesem Randstreifenbereich eine Bushaltestelle, die auch für den Schülerverkehr benutzt wird.

Heidekampstraße - Autobahnbrücke

Auf beiden Seiten existiert nur ein circa 1,00 bis 1,50 m breiter Randstreifen der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist. Außerdem haben die Häuser der Hausnummer Heidekampstraße 10 bis 20 ihren Haupteingang über diesen Randstreifen.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Durch Straßen NRW als Baulastträger des Streckenabschnitts der L806 ergeht folgende Stellungnahme zur Anfrage des Herrn Seifert (Einzelvertreter der FDP) vom 29.04.21 bezüglich der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger im Zuge der L806-Brockhagener Straße Abs. 18 zwischen der Lederstraße und der A33 (Stat. 0,100 - 1,350).

Der oben angeführte Bereich der L806 befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft und verfügt über eine Fahrbahnbreite von 6,50 m - 7,00 m sowie einen beidseitig befestigten Seitenstreifen (1,75 m - 2,50 m unterschiedlicher Breite), der mittels Leitpfosten von der Fahrbahn abgetrennt und durchgängig mit einem absoluten Halteverbot (Z 283 StVO) belegt ist. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist mittels Zeichen 274-50 StVO auf 50 km/h begrenzt.

Lediglich im Bereich Lederstraße bis Sommerstraße ist auf der südlichen Seite eine Nebenanlage (Gehweg auf Hochbord) vorhanden.

Für den restlichen Bereich ist der Seitenstreifen mittels Piktogrammen (ähnlich VZ 240 StVO) für die ausschließliche Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs freigegeben.

Das Unfallgeschehen der letzten drei Jahre ermittelt lediglich einen Verkehrsunfall in Beteiligung eines Radfahrers im Einmündungsbereich der Winterstraße (Stat. 0,730). Das Unfallgeschehen ist insofern als unauffällig zu bewerten.

Bei den vorhandenen Verkehrsverhältnissen wird mit den aktuellen Verkehrsregelungen der Verkehrssicherheit ausreichend Rechnung getragen. Änderungen an der Situation werden derzeit nicht verfolgt.

Zu Zusatzfrage 1:

Der Winterdienst umfasst ausschließlich die Freilegung der Fahrbahn der L806, die befestigten Seitenflächen werden nicht vom Winterdienst erfasst.

Zu Zusatzfrage 2:

Die befestigten Seitenflächen sind weder ein Teil der Fahrbahn der L806 noch sind es Geh-/Radwege. Fachtechnisch ersetzen die Seitenflächen die Bankette der Fahrbahn. Zugunsten der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer wurde seinerzeit die dauerhafte Befestigung der Bankette baulich hergestellt.